

Frühlingsmorgen

Autor(en): **Brassel, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **168 (1889)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ehre Gottes und Derjenigen, welche Leib und Leben für die Freiheit gewagt.

In Folge dieses glänzenden Sieges wurde das Land Glarus von Oesterreich vollkommen frei und seit dieser Zeit erscheint Glarus als gleichberechtigtes Glied der damaligen Eidgenossenschaft, neben Zürich, Luzern, Bern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden.

Diesen Anschluß an die Eidgenossenschaft feierte das Glarnervolk und mit ihm alle Kantone am 5. April 1888. Während fünf Jahrhunderten hat das Land Glarus mit der Eidgenossenschaft redlich Freud und Leid getheilt. Nie hat es geschwankt in der Anhänglichkeit an den Bund. Duster und trübe hingen an diesem Tage die Wolken in die Thäler hinein, ein kalter Wind blies von Norden her, doch in aller Menschen Herzen glänzte freudiger Sonnenschein. Unvergeßlich wird allen Theilnehmern der Moment

sein, in welchem der Vertreter der höchsten Behörde der Eidgenossenschaft in einer von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Rede den Weiheakt an dem granitenen Denkmal (siehe 3. Abbildung) vollzog und den Segenswunsch aussprach, daß der Stern, der an der Spitze des Denkmals glänzt, stets über dem Lande Glarus leuchten möge.

Es war ein weihvoller Augenblick, als der Geistliche mit der frommen Fürbitte seine Predigt schloß: „Schütze und segne, Allmächtiger, dieses Volk, das Du Dir bereitet hast, auch in künftigen Tagen. Segne seine Arbeit! Gib ihm den Geist der Weisheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe! Und wenn je wieder die Stunde der Gefahr und Prüfung hereinbricht, so gib, daß es darin bestehen möge, stark durch sein Vertrauen auf Dich, stark durch seine Treue gegen Dich! Deine Gnade walte über unserm Vaterlande immerdar!“

Frühlingsmorgen.



Heraus, aus euern Kämmerlein!
Schon grünt es rings auf Erden,
Als müßt die Welt im Frühlingschein
Zum Paradiese werden.
O Blumenduft, so süß und lind,
Wie stärkt dein lieblich Rosen!
Brich dir die Blumen, liebes Kind;
Nur einmal blühen die Rosen!
Aus dusterfüllten Zweigen bringt
Der Vöglein schön Willkommen;
Das schwirrt und singt! Das rauscht und klingt:
Der Frühling ist gekommen!

In meinem Herzen regt sich auch,
Geheimnißvoller Weise,
Der ew'gen Liebe heil'ger Hauch,
Den ich im Liede preise.
Du süßes Glück, durchdring' die Welt,
Mit Sang und Duft vereinet,
Daß Weh und Leid in dir zerfällt,
In dir sich Alles einet!
Dann klingt's so schön, Thal aus, Thal ein,
In jubelnden Akkorden:
Es ist die Welt im Frühlingschein
Zum Paradies geworden!

J. Bräffel.